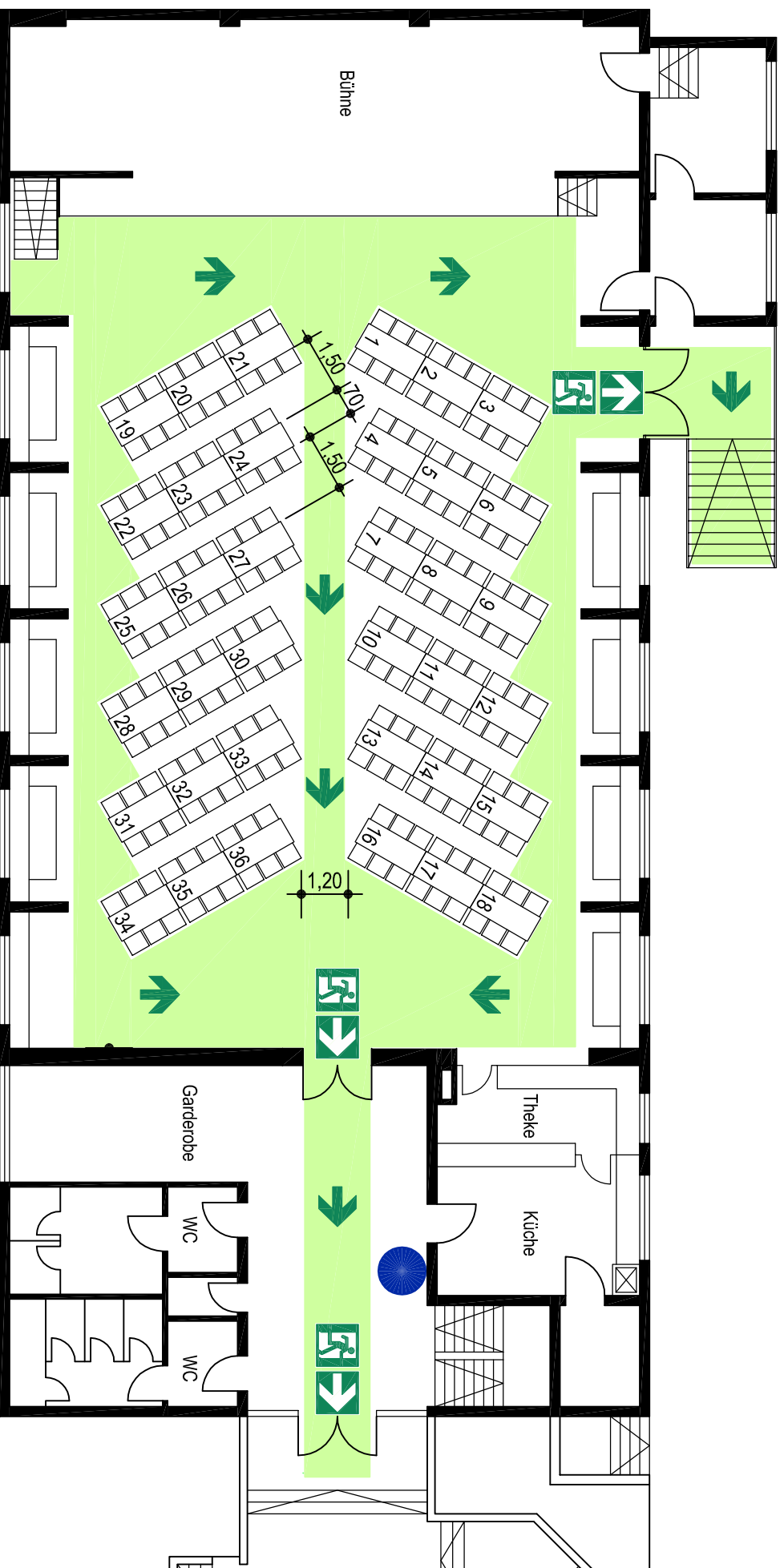


Bestuhlungs- und Rettungswegepplan



Sollten Rollstuhlbewerber diese Räumlichkeit besuchen:



Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 180 Sitzplätze. Davon müssen 1% ($\hat{=}$ 2 Plätze) für Rollstuhlbewerber vorgesehen werden.
 1 Rollstuhlplatz $\hat{=}$ 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 2 Rollstuhlbewerber 4 Sitzplätze vorbehalten werden müssen.

Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbewerber und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

Allgemeine Hinweise:

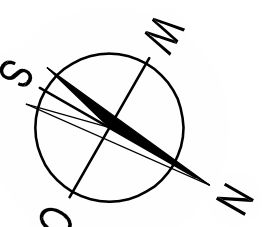
Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung Stand: 28.04.2004. Eine Ausrüstung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Besondere Hinweise:


Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung, Hubpodeste in Parkposition, ohne Geländer.
 Genehmigt:

Landratsamt Emmendingen, Datum: _____

BESTUHLUNGSSART
Bankettbestuhlung
Vereinsgemeinschaft
ZULÄSSIGE GESAMTANZAHL: 325
VORHANDENE GESAMTANZAHL: 216
Standort
Notausgang mit Richtungsangabe
Fluchtweg



Objekt: Winzerhalle Köndringen, Tschaulinstraße 29, 79331 Teningen	
Gebäude: Mehrzweckhalle	Planerstellung: Februar 2017
Stockwerk: Erdgeschoss	Plan-Nr.: 21-03-Halle Köndringen

 **Ringwald**
www.bfb-ringwald.de
 Büro Gäufelden 07032 91365-0
 Büro Herbolzheim 07643 93121-0
 Organisatorischer Brandschutz
 Facility-Management-Services